

Empfehlung F: Stillen und Beruf

Vereinbarkeit von Stillen und Beruf, Studium sowie Ausbildung fördern und hierzu adressatengerecht informieren.

Was soll passieren?

1. Die **Förderung der Vereinbarkeit von Stillen und Berufstätigkeit** soll verbessert werden, relevante **Zielgruppen sollen** adressatengerecht **informiert** sowie **strukturelle Lösungen zur Umsetzung** des Mutterschutzgesetzes (MuschG) erarbeitet werden.
2. Im Rahmen des BBF-Prozesses wurden **Personengruppen identifiziert, auf die das MuSchG nicht oder nicht vollständig Anwendung findet**. Es soll geprüft werden, ob insoweit gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

Warum ist das wichtig?

Frauen sollten strukturelle Voraussetzungen für das Stillen am Arbeitsplatz, im Studium und in der Berufsausbildung ermöglicht werden. Stillende Frauen haben **Anspruch auf eine diskriminierungsfreie Teilhabe am Erwerbsleben**.

Wie soll es erreicht werden?

1. Vereinbarkeit von Stillen und Berufstätigkeit

- 1.1 Gezielte **Förderung der Vereinbarkeit von Stillen und Berufstätigkeit**
 - a) **Öffentlichkeitsarbeit: Arbeitgeber*innen** für aktive Gestaltung des gesellschaftlichen Wertewandels (siehe Empfehlung B „Kommunikationsstrategie zur Stillförderung“) zum Schutz von schwangeren/stillenden Frauen am Arbeitsplatz gewinnen
 - b) den Aspekt **Stillfreundlichkeit** in das Audit „berufundfamilie“ von Unternehmen und sektorenübergreifend in alle Initiativen der Bundesregierung zum Themenbereich Familienfreundlichkeit und Beruf integrieren
 - c) Pilotprojekte fördern im Rahmen eines **Förderprogramms „Werdende und stillende berufstätige Mütter“**

1.2 **Gezielte Wissensvermittlung über das Mutterschutzgesetz** für Anspruchsberechtigte, Multiplikator*innen und Arbeitgeber*innen

1.3 **Strukturelle Lösungen zur Umsetzung des Mutterschutzgesetzes erarbeiten** durch einen Prozess mit Expert*innen/Stakeholdern unter Moderation der Koordinierungsstelle (siehe Rahmenempfehlung A)

2. **Analyse des Handlungsbedarfs zum Mutterschutz**
 - a) ILO¹-Convention ratifizieren: Bedarf prüfen
 - b) Geschützter Personenkreis im Mutterschutz: Bedarf prüfen z. B. bei selbstständigen Frauen, mithelfenden Familienangehörigen, Nichtkrankenversicherten (Mutterschutz ohne Geldleistungsberechtigung)
 - c) Kündigungsschutz bei befristeten Arbeitsverträgen: Bedarf prüfen

¹ International Labour Organization (ILO)